

Hamburg, 5.5.2010

Einladung zur Mitgliederversammlung in Hannover

Liebe FREELENSerinnen, liebe FREELENSer,
dieses Jahr veranstalten wir unsere

15. ordentliche Mitgliederversammlung
am Samstag, 19. Juni 2010
um 13.00 Uhr
in der
Fachhochschule Hannover
Expo Plaza 2
30539 Hannover

im Rahmen des
2. Lumix Festival für jungen Fotojournalismus 2010

Folgende Tagesordnungspunkte schlage ich vor:

Begrüßung

01. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
02. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
03. Aussprache zu den Berichten
04. Entlastung des Kassenwartes
05. Neuwahl der Kassenprüfer
06. Entlastung des Vorstandes
07. Berichte aus den Regionalgruppen
08. Satzungsänderung (siehe Anlage auf der Rückseite)
09. Vorbereitung zur Vorstandswahl (Präsentation der Kandidaten)
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Urheberrechtsentwicklung
12. Ein Tag Deutschland
13. Gruppenfoto
14. Verschiedenes

Jedes Mitglied, das nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen kann, ist
berechtigt, seine Stimme auf einen anderen FREELENSer zu übertragen!

Auf Wiedersehen in Hannover!

Bertram Solcher
(1. Vorsitzender)

E
I
N
L
A
D
U
N
G

FREELENS e.V.

Steinhöft 5
20459 Hamburg
Telefon 040-300664-0
Fax 040-300664-20
post@freelens.com
www.freelens.com

<p>Satzung alt:</p> <p>§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr Der Verein führt den Namen: FREELENS Verband der Fotojournalistinnen und Fotojournalisten e.V.</p> <p>§ 2 Vereinszweck Zweck des Vereins ist die Vertretung der ökonomischen und sozialen Interessen der Bildjournalisten in Deutschland.</p> <p>§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft Anträge auf ordentliche Mitgliedschaft sind vom Vorstand dem Beirat zuzuleiten, erhebt der Beirat Einspruch, so soll die Aufnahme unterbleiben.</p> <p>§ 9 Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt und wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe einer Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tag der Versammlung einberufen. Die Einberufung ist wirksam durch Aufgabe zur Post an die letzte dem Verein vom Mitglied bekanntgegebenen Anschrift.</p> <p>Nur Rechtschreibung: § 9 ... ausscheidende ... § 11 ... im einzelnen ...</p>	<p>Begründung:</p> <p>FREELENS wird fast ausschließlich mit dem Kurz-Namen „FREELENS“ wahrgenommen – wir sollten den Verband auch offiziell so nennen dürfen. Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Jahreszeitenverlag haben wir des Öfteren gehört, dass sich betroffene Fotografen keinem Verband zugehörig fühlen, da sie weder Journalisten sind, noch vom BFF berufen waren (oder sein wollten) noch sich einer Gewerkschaft zugehörig fühlen. Der journalistische Ursprung, Kern und das überwiegende Selbstverständnis von FREELENS wird jetzt im geänderten §2 deutlich: „... Interessen der Fotojournalisten und Fotografen ...“</p> <p>„Bildjournalisten“ wurde in „Fotojournalisten“ geändert.</p> <p>In der Praxis ist dieses Vorgehen auch nach Aussage des Beirates nicht durchführbar. Der Beirat, der ja vom Vorstand bestellt und nicht von den Mitgliedern gewählt wird, müsste permanent über neue Mitglieder beraten – das kann in Zweifelsfällen auch der Vorstand übernehmen, der eh regelmäßig zusammentritt.</p> <p>Wir möchten die Mitglieder auch per E-Mail zu der Mitgliederversammlung einladen können – nur 13 von 2.032 Mitgliedern haben uns keine E-Mail Adresse bekannt gegeben. Wir können gewährleisten, dass diese und die Mitglieder, deren E-Mail nicht funktioniert (sogenannte Bounces) sofort die Einladung per Post erhalten – daher haben wir die Einladungsfrist auf 4 Wochen erweitert.</p> <p>Diese beiden Änderungen betreffen nur Rechtschreibfehler.</p>	<p>Satzung neu:</p> <p>§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr Der Verein führt den Namen: FREELENS e.V.</p> <p>§ 2 Vereinszweck Zweck des Vereins ist die Vertretung der ökonomischen und sozialen Interessen der Fotojournalisten und Fotografen in Deutschland.</p> <p>§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft Ersatzlose Streichung des Satzes.</p> <p>§ 9 Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt und wird durch den Vorstand unter Bekanntgabe einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tag der Versammlung einberufen. Die Einberufung ist wirksam durch Aufgabe zur Post an die letzte dem Verein vom Mitglied bekanntgegebenen Anschrift oder durch Einladung per E-Mail an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail Adresse des Mitgliedes. Einladungen, die nicht per E-Mail zustellbar sind, werden per Post versendet.</p> <p>§ 9 ... ausscheidende ... § 11 ... im Einzelnen ...</p>
---	--	--

Bis spätestens 15. Juni 2010 zurück senden oder faxen an: 040-300664-20

(Danach bitte direkt dem Kollegen übersenden - unser Büro ist vom 18.-20.6.2010 nicht besetzt!)

**FREELENS e.V.
Steinhöft 5**

20459 Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

solltet ihr nicht zur Mitgliederversammlung am 19. Juni 2010 nach Hannover kommen können, übertragt bitte eure Stimme auf einen Kollegen eures Vertrauens. Blankoübertragungen sind ungültig. Vergewissert euch aber bei eurem Vertreter, ob er auch an der Versammlung teilnimmt. Stimmen können laut Satzung nur auf FREELENS-Mitglieder übertragen werden. Ein Mitglied kann maximal 10 Kollegen vertreten.

Bitte übergebt eure Stimmübertragung direkt an den Kollegen oder übersendet sie an das FREELENS-Büro, wir leiten sie dann weiter.

→

Hiermit übertrage ich (BITTE EIGENEN NAMEN EINTRAGEN)

→

meine Stimme auf (BITTE VERTRETER EINTRAGEN)

→

(Ort, Datum und Unterschrift)

FREELENS Satzung § 9, Abs.4:

“Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist zulässig; hierzu ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht in der Mitgliederversammlung erforderlich. Ein Mitglied darf insgesamt für höchstens 10 andere Mitglieder das Stimmrecht ausüben.”